



## **Honorarsatzempfehlung 2024**

**Wir empfehlen entsprechend dem Berufsbild der Kulturvermittlung folgendes Vertragsverhältnis für Kulturvermittler:innen im Museums- und Ausstellungswesen:**

- **Echte Dienstnehmer:in** – unbefristete Anstellung mit einer definierten Anzahl von Wochenstunden. Das Gehalt unterliegt der Ortsüblichkeit und orientiert sich am Gehalt von Kurator:innen.

### **Für freie und selbstständige Tätigkeiten bzw. kurzfristige Arbeiten:**

- Befristete Anstellung bzw. fallweise Beschäftigung zu den oben genannten Konditionen
- Selbstständige Unternehmer:innen

Arbeitsstunde Kulturvermittlung                      € 90,00\*  
exkl. Spesen, Materialkosten etc.  
exkl. Fahrtkosten und Kilometergeld

*\*Die Honorarsätze (Stand November 2023) – werden jährlich an die Inflation angepasst und verstehen sich ohne UST.*

Die Vertragsform für sogenannte freie Dienstnehmer:innen wird in vielen Bundesländern für ausführende Tätigkeiten (z.B. termin- und ortsbezogene Durchführung von Programmen) von den Sozialversicherungsträgern NICHT akzeptiert. Beschäftigungen in dieser Vertragsform könnten für Arbeitgeber:innen mit rückwirkenden Strafzahlungen verbunden sein. Diese Regelung wird in Österreich unterschiedlich und von den Häusern individuell gehandhabt.